

II- ~~4747~~ der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrat

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

**XIII. Gesetzgebungsperiode**

Zl. 10.000/33-Parl/75

Wien, am 15. Juli 1975

**2142/A.B.****zu 2204/J.**Präs. am 24. JULI 1975

An die  
Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 2204/J-NR/75, betreffend Zeugnisfiasko 1975, die die  
Abgeordneten BRUNNER und Genossen am 1. Juli 1975 an mich  
richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2) Die Zeugnisformulare für allgemeinbildende Pflichtschulen wurden Ende März 1975 nach den Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes und unter Berücksichtigung der zur Verordnung über die Zeugnisformulare eingelangten Stellungnahmen der Länder entworfen und dem Bundesverlag zur weiteren Veranlassung übermittelt. Die ersten Bürstenabzüge lagen am 11. April, die korrigierten am 25. April 1975 vor. Bis zum 6. Juni waren alle Zeugnisformulare für allgemeinbildende Pflichtschulen ausgedruckt. Da die Auflage nur auf das laufende Schuljahr 1974/75 beschränkt bleiben mußte, andererseits einzelne Schulen über ihren Bedarf hinausgehend Zeugnisformulare anforderten (eine Schule bestellte 100 Formulare und benötigte 20!), trat in Einzelfällen ein Engpaß in der Versorgung ein und ein Nachdruck war erforderlich.